

Isidor nahm auch am Konklave teil, auf dem Pius II. gewählt wurde. Er war sogar einer der drei Skrutatoren; neben Wilhelm von Rouen, dem Kardinal-Presbyter und Prospero Colonna, dem Kardinal-Diakon, repräsentierte Isidor die Gruppe der Kardinal-Bischöfe. Die Skrutatoren hatten über den korrekten Verlauf der Abstimmungen zu wachen und – wie Pius II. schreibt – einen möglichen Betrug zu verhindern. Isidor war kein Anhänger einer Wahl Piccolomini's. Als er erkannte, daß dieser über viele Anhänger verfügte, er es zu seiner Wahl jedoch nicht kommen lassen wollte, verließ er unter dem Vorwand eines natürlichen Bedürfnisses (*necessitates causati corporis*“ Bd. I, S. 218) gemeinsam mit dem Kardinal vom Hl. Sixtus die Aula. Als sie sahen, daß niemand ihrem Beispiel folgte, kehrten beide zurück im Bewußtsein, daß die Wahl Piccolomini's feststand.

„I commentarii“ sind voll solcher Einzelheiten, wie sie oben erwähnt sind. Auch finden wir viele wertvolle Informationen über die slawischen Völker (Polen, Tschechen, vor allem die Hussiten, mit denen Piccolomini während seiner Gesandtschaftsreisen persönliche Kontakte hatte). Interessant ist, wie er diese Völker einschätzte, was er über sie wußte und woher er seine Informationen über sie bezog.

Gewisse Vorbehalte erweckt der kritische Apparat der vorliegenden Ausgabe der „Memoiren“. Leider wurden nicht alle im Text erwähnten Personen hinreichend identifiziert, auch die Ereignisse, von denen die Rede ist, nicht ausreichend kommentiert. Zu bedauern ist auch, daß kein Index geographischer und ethnischer Bezeichnungen angefertigt wurde, das Personenregister ist unzulänglich. Dies alles erschwert die Arbeit mit dem großen Werk. Diese abschließenden kritischen Bemerkungen können jedoch nicht den Wert des Werkes und die gewaltige Arbeit von Luigi Totaro bei der Vorbereitung der Publikation dieses wertvollen Textes schmälern.

Heidelberg

Jan W. Woś

Reinhold Weijenborg OFM: Das bisher unbekannte Propheticum Sibyllae Erythrae als Gedicht des Erfurter Humanisten Johannes Lang O. E. S. A. und als Faktor der Reformationgeschichte. Erstausgabe, Übersetzung und Kommentar. *Extractum ex Antonianum* 58, 1983, 358–447.

Man kann nur jede Arbeit, die sich mit der Edition, Kommentierung und Auswertung neulateinischer Texte, gerade auch des Reformationszeitalters, befaßt, begrüßen. Hier gibt es noch so viel Unerforschtes, daß man sicher sein darf, solchen Texten auch wesentliche Erkenntnisse entnehmen zu können. Daß bei solchen ersten Versuchen noch manches unvollkommen bleibt, der Korrektur bedarf und Kritik herausfordert, versteht sich von selbst. So ist es auch mit der hier zu besprechenden Arbeit, deren Verfasser sich gerade um den Erfurter Humanisten J. Lang verdient gemacht hat.

Auf der Recto – Seite des Blattes 136^{bis} der Sammelhandschrift O. 129 sup. der Bibliotheca Ambrosiana befindet sich eine lateinische Fassung der sog. großen christologischen Akrostichis. Ihr hat der Verfasser eine Abhandlung in der *ZS Antonianum* 58, 1983, 358 ff. gewidmet, die auch als *Extractum* zu beziehen ist.

W.'s Arbeit ist in drei Teile gegliedert: Einer kurzen Einleitung, in der der Verf. u. a. die Handschrift detailliert beschreibt und einen ersten Überblick über das Propheticum mit seinen Vorlagen: Or. Sib. 8, 217–250 und die lateinische (nicht ‚altlateinische‘; so öfters fälschlich W.) Übersetzung der Akrostichis durch Augustin (civ. Dei 18, 23) gibt, folgt eine Ausgabe, Übersetzung und Kommentierung des Propheticum und seiner beiden Vorlagen. Im dritten Teil untersucht W. die Entstehung des P., identifiziert als Verfasser den Erfurter Humanisten Johannes Lang und ordnet das Gedicht in reformationgeschichtliche Bezüge ein. Die Besprechung konzentriert sich vor allem auf den auch vom Verfasser als wichtigsten Abschnitt bezeichneten 2. Teil.

In einer detaillierten Analyse vergleicht W. Vers um Vers die drei Textfassungen (Näheres dazu S. 368/9). Das erleichtert den peniblen Vergleich, erschwert aber andererseits den Überblick über das Ganze. Ein gesonderter Abdruck des Langschen Propheticum wäre wünschenswert gewesen. Zu Recht fügt W. jeweils eine Übersetzung

bei, ein Verfahren, das sich in Arbeiten zu neulateinischen Texten allmählich durchzusetzen beginnt.

Hier muß nun leider festgestellt werden, daß sich in diesem Teil nicht wenige Unge nauigkeiten, auch Fehler in der Übers. und Interpretation des Textes finden:

S. 379 L 2 *unum suspicient* ‚zur einen Göttlichkeit‘ (nicht: gleichen)

S. 388 G 2 *στήθεα* bzw. *pectora*: ‚Herzen‘ (nicht: Brüste), so hat es auch Lang (*corda*) *φροσῆγου* ist Dativ-Objekt (wie *luci* bei Augustin), nicht instrumental

deteget et: *inversives et* (nicht: sogar)

S. 386 L 1 ist kein Hexameter (von W. nicht bemerkt), entsprechend falsch muß die Übersetzung sein.

S. 387 L 1 Hier ist der Text stark verderbt; der Hexameter ist mit der Konjekture (?) W.'s mindestens ungewöhnlich hart. Die Vermutungen zur fehlerhaften Überlieferung halte ich für abwegig.

S. 390 Mitte vermutet W. eine Verwechslung von *ἐκλείψει* mit *ἐκκλύεται* (W.: „es wird gestohlen werden“) bei Augustin. Diese Form aber ist von W. falsch gebildet (medial statt passiv), eine Verwechslung damit unmöglich.

S. 394 L 1 *vagō*: die Silbenkürzung ist zumindestens auffällig; ich erwähne das hier, weil W. weitreichende Folgerungen aus der Latinität des Textes zieht.

S. 395 L 1 *solis arescet ripis*. Der Anfang des Hexameters wäre metrisch unhaltbar, wenn die Übers. und Int. W.'s richtig wäre. Es ist *sōlis* (nicht *sōlis* wie W.) zu lesen und dann zu übersetzen: ‚an den Ufern selbst‘, nicht: ‚an den Gestaden der Sonne‘ (W.). Das hat weitreichende Folgen, weil die Int. des Verf. 395/6 ganz hinfällig wird.

S. 399 A 1 ist *recidet* m.E. überinterpretiert (zurückfallen), es kann einfach ‚herabfallen‘ bedeuten.

L 1 *turba ducum Regumque: turba* ist kein „unehrerbietiger Ausdruck“, sondern nennt einfach die große Zahl. Aus der Reihenfolge *ducumque Regumque* wird abgeleitet, daß ‚Lang‘ „wohl eher unter der Herrschaft eines ‚Herzogs‘ als unter der eines ‚Königs‘ gelebt“ habe. Das geht denn doch zu weit. Die Folgerung aus dieser stilistischen Beobachtung finden sich dann S. 415!

Das mag genügen. Methodisch anfechtbar sind manche Interpretationen und Beweisgänge. Da wird einerseits der Nachschreiber der Verse „des Griechischen fast unkundig“ (S. 367) genannt, andererseits wird ein ‚klein‘ geschriebenes *christi* im Titel ernstgenommen (kein Eigenname) und nicht als Verschreibung gewertet.

Einerseits ist Eoban Hesse ein unbedachter Nachschreiber, andererseits wird die Kleinschreibung *olimpō* ausgewertet (im übrigen ist *magno . . . olympo* gute epische Formel).

Oder: An *stridor dentis* (S. 389 L 1) wird der „merkwürdige“ Singular bemängelt (den ich für einen kollektiven Sg. halte) und metrisch erklärt – andererseits gilt Lang dem Verf. als hervorragender Dichter (was ich nach dem vorliegenden Text bezweifle); hätte er dann nicht diese Merkwürdigkeit vermeiden können?

Oder: Zu v. 12/13 (S. 386/7) wird eine Interpretation geliefert, dann „sofort“ (S. 387) bemerkt, daß die Interpretation auf einer Textergänzung W.'s beruht, dann werden aus dem ergänzten Text weitreichende Schlußfolgerungen zur theologischen Einstellung des J. Lang gezogen (also aus einem korrupten Vers!).

Der Textabdruck der griechischen wie lateinischen Verse enthält eine Reihe von Fehlern. Da die Handschrift leider nicht abgedruckt ist, kann man nicht entscheiden, ob es sich um Druckfehler in diesem Aufsatz oder um Fehler des Originals handelt.

Es dürfte klar geworden sein, daß dieser Abschnitt insgesamt mit gehöriger Vorsicht zu lesen ist. ‚Vorsicht‘ hat freilich auch der Verf. selbst zu Recht walten lassen, wenn er – bei einer Erstedition verständlich – nicht selten ein ‚wahrscheinlich‘ in den Interpretationsgang einfügt.

Eine Ablichtung des Originals wäre auch wichtig gewesen für die Überprüfung der Frage, ob Eoban Hesse der Abschreiber war.

Die Identifizierung des Nachschreibers mit einem, was die Leichtigkeit des Verses angeht, der bedeutendsten neulateinischen Dichter, Helius Eobanus Hessus, beruht auf Vermutungen. Die drei Epsila über der linken Arabeske am unteren Rand der Seite, das

darunter geschriebene ‚S‘ und ‚Eob‘ scheinen in der Tat auf diesen Dichter hinzudeuten. Ich wüßte keine andere Lösung. Aber W.'s Deutung „Helius Eobanus Hessus“ (S. 371) unterschlägt zumindestens ein Epsilon, da ‚Eoban‘ ja mit drei Buchstaben bereits angedeutet ist. Dem Dichter, der Theokrit und Teile Homers ins Lateinische übertragen hat, wobei er sich freilich stets der Unterstützung seine ‚Hermes‘ Camerarius versicherte, zu unterstellen, er habe das Griechische so wenig beherrscht (S. 367), daß er den griechischen Anfangsbuchstaben seines Beinamens verwechselt habe, geht denn doch zu weit, wie überhaupt dieser bedeutende Dichter bei W. schlecht wegkommt: alle Fehler in den Hexametern sollen auf sein Konto gehen (u.a. auch, weil er gern getrunken habe!). Kommt hinzu, daß die Schriftzüge nach W. mit der Handschrift Eobans „verschiedene Ähnlichkeiten“ aufweisen. Das aber spricht eher dafür, hier mehr Vorsicht walten zu lassen.

Im dritten Teil des Aufsatzes macht W. wahrscheinlich, daß J. Lang der Verfasser des P. ist. Aus diesen wenigen Versen (35) kann man freilich weder (zumal bei den metrischen Fehlern) schließen, J. Lang sei ein „im Lateinischen und Griechischen ausgebildeter Philologe“ (S. 414) gewesen (was er natürlich war), noch (bei so geringer Textmenge), J. Lang sei „ein geschulter Philosoph“ usw. gewesen. Was aber der Verf. im weiteren eruiert, zeigt eine erstaunliche Belesenheit im literarischen und theologischen Umfeld. Ein Nebenergebnis, aber ein wichtiges, wenn sich die Ergebnisse bestätigen lassen, betrifft die Fälschung zweier Erasmusbriefe (vgl. dazu auch J. Beumer: Der Briefwechsel zwischen Erasmus und Johannes Lang. In: *Scrinium Erasmianum*. Bd. 2. Leiden 1969, 315ff.).

Roxel / Münster

Udo Frings

Günter von Roden: Die Zisterzienserinnenklöster Saarn, Duissern, Sterkrade (= *Germania Sacra* NF 18; Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln, Das Erzbistum Köln 4), Berlin – New York (Walter de Gruyter) 1984. XII und 250 S., Ln. DM 118,–

In dem weitgespannten und für die Kirchengeschichte eminent wichtigen Programm der *Germania Sacra* ist „die Erforschung des weltlichen Kollegiatstiftes ein besonderes Anliegen“ (Irene Crusius, *Das weltliche Kollegiatstift als Schwerpunkt innerhalb der Germania Sacra*, *BllDtLdG* 120, 1984, S. 242). Angesichts der vielseitigen, oft bedeutenden Ausstrahlung der Stifte und der sich hieraus ergebenden zahlreichen Wechselbeziehungen mit weltlichen und geistlichen Institutionen wird kein Historiker die Berechtigung des bei der *Germania Sacra* gesetzten Schwerpunktes in Zweifel ziehen wollen. Andererseits ist es wünschenswert, daß auch die kleineren Männer- und Frauenklöster in zuverlässiger Weise aufgearbeitet werden, damit die verschiedenen historischen Disziplinen bis hin zur allgemeinen Kirchengeschichte und zur Ortsgeschichte zu differenzierteren Darstellungen und Wertungen gelangen können. Das hier vorzustellende Werk macht dies in exemplarischer Weise deutlich.

Behandelt sind die Zisterzienserinnenklöster Saarn (Mülheim / Ruhr), Duissern (Duisburg) und Sterkrade (Oberhausen), also drei nahe beieinander gelegene und durch manche Beziehungen verbundene geistliche Institutionen, bei denen trotz gewisser Eigenheiten etliche gemeinsame Züge hervortreten. Mit Günter von Roden wurde, dies sei vorweg festgestellt, ein Bearbeiter gefunden, der sich nicht nur durch eine souveräne Behandlung der archivischen Quellen, sondern auch durch besondere Ortskenntnisse auszeichnet. Um so größeres Gewicht erhalten die Ergebnisse und Urteile, zu denen der Bearbeiter – manchmal vorsichtig formulierend – gelangt.

Die Darbietung des Stoffes folgt einem einheitlichen Schema; es gliedert sich in: 1. Quellen, Literatur und Denkmäler, 2. Archiv und Bibliothek, 3. Historische Übersicht, 4. Verfassung, 5. Religiöses und geistiges Leben, 6. Besitz und 7. Personallisten. Diese wiederum in verschiedene Paragraphen unterteilten Kapitel bieten einen weiten Rahmen, in dem alle Forschungsergebnisse untergebracht sind. Die archivische Überlieferung ist für die drei Klöster auffallend dürftig, was von Roden mit der geringeren